**1. Zielsetzung**

Einheitliche Regelung für die Dispensation vom Besuch einzelner Fächer bei überdurchschnittlichen Kenntnissen.

**2. Verantwortung**

Prorektor, STGL Entscheid

Dozent Vollzug

**3. Geltungsbereich**

HF Technik

**4. Prozessbeschreibung**

4.1 Der Studierende hat das Dispensationsgesuch in Absprache mit dem entsprechenden Dozenten, schriftlich an den Prorektor zu richten. Der entsprechende Fachdozent bezeugt mit seiner Unterschrift die ausreichenden Kenntnisse des Studierenden.

4.2 Die Dauer der Dispensation wird zwischen Dozent und Studierendem abgesprochen. Sie dauert im Minimum ein Semester und ist vollumfänglich.

4.3 Die Fachabschlussprüfung ist in jedem Fall zu absolvieren und die entsprechende Note wird als Diplomnote übernommen, sofern infolge der Dispensation keine Semesternoten vorhanden sind. Für Studierende mit sehr guten Kenntnissen besteht die Möglichkeit einer vorgezogenen Fachabschlussprüfung in Absprache mit dem Prorektor und dem Fachdozenten.

Eine vorgezogene Fachabschlussprüfung wird mit der ordentlichen Prüfung einer Abschlussklasse absolviert.

4.4 In allen übrigen Fällen wird die Diplomnote gemäss dem Reglement über Prüfungen und Promotionen RT 8.012 bestimmt.

**5.** **Meldung**

Der Rektor und das Sekretariat sind über ausgesprochene Dispensationen und über vorgezogene Fachabschlussprüfungen zu orientieren.